

## Berichtsvorlage

zur Kenntnis im **Gemeinderat**

---

<b>Betreff:</b>	<b>Bericht zur Betrauung der Stadtwerke Tübingen GmbH mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Bereich des ÖPNV</b>
Bezug:	Vorlage 445/2009: Betrauung der Stadtwerke Tübingen GmbH mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Bereich des ÖPNV
Anlagen: 1	Bescheinigung für das Geschäftsjahr 2014

---

### Zusammenfassung:

Nach dem Ergebnis der Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG, München wurden die Vorgaben der Nr. 1 bis 7 des Anhangs zu VO (EG) Nr. 1370/2007 sowie die in der Anlage 3 zum Betrauungsbescheid vom 24. November 2009 genannten qualitativen Vorgaben im Busverkehr im Jahr 2014 eingehalten.

### Ziel:

Information des Gemeinderats

### Bericht:

#### 1. Anlass / Problemstellung

Die swt erbringen seit Jahren ÖPNV Leistungen im Stadtgebiet. Die dadurch entstehenden Verluste werden im Rahmen des sogenannten steuerlichen Querverbundes von den swt übernommen. Mit Inkrafttreten der Verordnung (EG) 1370/2007 zum 03.12.2009 mussten die bis dahin geltenden Regelungen für die Betrauung des Stadtverkehrs an den geänderten Rechtsrahmen angepasst werden.

Zur Sicherung des bestehenden steuerlichen Querverbundes hat die Universitätsstadt Tübingen deshalb nach Beschluss des Gemeinderats vom 06.11.2009 die Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen bei Planung, Aufbau und Betrieb (ÖPNV-Dienstleistungen) öffentlicher Personenverkehrsdienste im Stadtgebiet von Tübingen betraut (Vorlage 445/2009).

Beschlussantrag 5 der Vorlage 445/2009 enthält die Verpflichtung den Gemeinderat einmal jährlich über die Einhaltung der Vorgaben der Nr. 1 bis 7 des Anhangs zur VO (EG) 1370/2007 sowie die Einhaltung der im Betrauungsbescheid vom 24.11.2009 genannten qualifizierten Vorgaben im Busverkehr zu informieren.

## 2. Sachstand

Die Stadtwerke Tübingen GmbH lässt im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss auch die Einhaltung der o.g. Vorgaben durch dem Abschlussprüfer überprüfen. Dieser fasst das Ergebnis dieser Prüfung in der Bescheinigung über die Einhaltung der Vorgaben der Nr. 1 bis 7 des Anhangs zur VO (EG) 1370/2007 sowie die Einhaltung der im Betrauungsbescheid vom 24.11.2009 genannten qualifizierten Vorgaben im Busverkehr zusammen.

## 3. Vorgehen der Verwaltung

Die Bescheinigung für das Geschäftsjahr 2014 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.

Die Verwaltung beabsichtigt die Berichte für die Geschäftsjahre ab 2015 dem zuständigen Ausschuss zur Kenntnisnahme vorzulegen.

## 4. Lösungsvarianten

Die Berichte der Folgejahre werden weiterhin dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

## 5. Finanzielle Auswirkungen

keine

## 6. Anlagen

Bescheinigung über die Einhaltung der Vorgaben der Nr. 1 bis 7 des Anhangs zur VO (EG) 1370/2007 sowie die Einhaltung der im Betrauungsbescheid vom 24. November 2009 genannten qualitativen Vorgaben im Busverkehr für das Geschäftsjahr 2014 der swt. Aus organisatorischen Gründen wird das elektronische Exemplar ohne Unterschrift beigelegt. Die unterschriebene Originalversion wird in Papierform bei der FAB 23 vorgehalten.